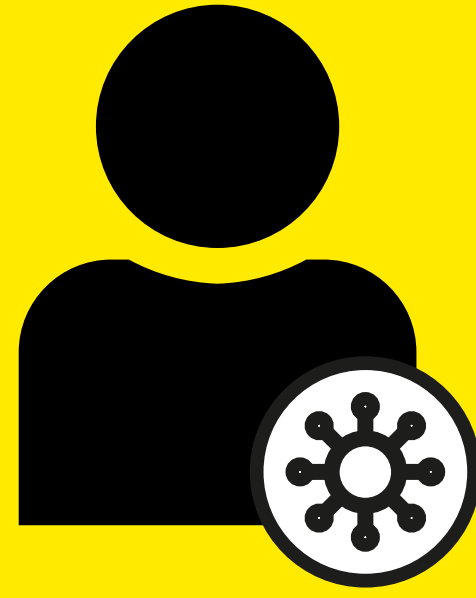


Quarantäne-Regeln in Dresden

Stand 15. Juli 2021



**Positiv
getestete Person**

Welcher Test wurde durchgeführt?

**PCR-Test,
professioneller
Antigen-Schnelltest,
Selbsttest unter
Fachaufsicht**

**Laien-Antigen-
Schnelltest**

1

Quarantäne

Sofort nach dem Bekanntwerden des positiven Testergebnisses in häusliche Absonderung begeben – **auch alle Haushaltsangehörigen!**

(wenn bei diesen keine Ausnahmen nach durchgemachten Erkrankungen oder Impfungen bestehen)

Pflicht zur Durchführung einer PCR-Testung, sofern das positive Ergebnis auf einem Antigen-Schnelltest (Selbsttest oder professioneller Antigen-Schnelltest) beruht

Pflicht zum Führen eines Symptom- und Kontakttagebuches (kann vom Gesundheitsamt abgefragt werden)

Sollten sich nach anfänglicher Symptomfreiheit später Symptome entwickeln → Hausarzt kontaktieren!

2

Kontaktpersonen

Alle engen Kontaktpersonen **selbstständig informieren!** (Definition unter www.dresden.de/corona)

Liste der Kontakte an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de schicken!

3

Nachweise (z.B. für Arbeit, Schule)

Das schriftliche Ergebnis des positiven Schnelltests oder des PCR-Tests gilt als Nachweis – es kommt **kein Bescheid** des Gesundheitsamtes.

4

Ende der Quarantäne

Welcher Test wurde durchgeführt?

PCR

professioneller
Schnelltest

Gibt es einen zusätzlichen PCR-Test?

Nein

Ja

positiv

negativ

Quarantäne endet, Testergebnis an Gesundheitsamt übermitteln, enge Kontaktpersonen über Ende der Quarantäne informieren

Gab es Symptome?

Ja

Nein

14 Tage nach Symptombeginn, **aber nur wenn** seit 48 Stunden Symptommfreiheit besteht.*

14 Tage nach dem Test*

* **Verkürzung auf 10 Tage** bei asymptomatischem oder nur leicht symptomatischem Krankheitsverlauf (bei mindestens 48 Stunden Symptommfreiheit) durch Ausnahmegenehmigung vom Gesundheitsamt möglich (wenn keine besorgniserregende Virus-Variante nachgewiesen wurde – Alpha- und Delta-Variante ausgenommen)

Dringende Empfehlung am vorletzten Tag vor Beendigung der Quarantäne einen professionellen Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen (Verlassen der Häuslichkeit zu diesem Zweck zulässig). **Bei Nachweis der Delta-Variante ist die genannte Testung verpflichtend.** Liegt kein negatives Ergebnis vor, verlängert sich die Quarantäne um fünf Tage. Bei positivem Ergebnis ist das Gesundheitsamt zu informieren.

Laien-Schnelltest positiv?

Person gilt als **Verdachtsperson** und muss schnellstmöglich einen PCR-Test durchführen lassen, kein Handlungsbedarf bei negativem Test